

Diskussionsleitfaden 18.05.2022

(mit Antworten Hr.Korunka kursiv)

1. Was an dem bisherigen Ausbildungsmodell war schlecht? Wieso muss es überhaupt geändert werden? (mit der Idee, dass die aktuell stattfindenden Kooperationsformen mit Unis, die parallel zur sonstigen Pth.Ausbildung in Fachspezifika stattfinden, eigentlich die bessere Variante ist und der notwendigen Vielfalt mehr entspricht). Welche Interessensgruppen sind (aus finanziellen, machtpolitischen und bürokratischen Gründen?) an einer Vereinheitlichung auf ein einziges Modell interessiert?

Wodurch wird die Qualität der Ausbildung im neuen PthG verbessert? Welche Kriterien werden da angelegt?

Zerstörung gewachsener Strukturen, obwohl andere Lösungen möglich wären für die Akademisierung, Wie will man bei diesem einzigen Modell der Akademisierung der nötigen **Vielfalt in den Herkunftsberufen und dem Wert diverser beruflicher Vorerfahrungen** gerecht werden und eine Psychotherapieausbildung auch in höheren Lebensaltern und in unterschiedlichen Lebenssituationen erlauben?

Für mich ist es nicht nachvollziehbar, **warum nur Uni und Privat Unis Kooperationspartner für Fachgesellschaften sein können**. Warum nicht auch an FH's und Pädagogischen Hochschulen? Andere „praxisnahe“ Ausbildungen sind ja auch an FH's möglich.

Eine Akademisierung des Berufsstandes ist auch auf anderen Wegen möglich – es gibt bereits andere Akademisierungsentwürfe, auf die man zurückgreifen könnte.¹ Warum wurden diese gangbaren Wege verlassen?² Sie hätten die Methodenvielfalt erhalten, sowie gewachsene Strukturen. Eine Akademisierung wäre in diesen Modellen auch ohne verpflichtendes Direktstudium gegeben.³

Ob derzeit viele öffentliche Universitäten Interesse haben, einen **ordentlichen Bachelor Psychotherapie zu finanzieren, scheint eher unwahrscheinlich**. Bleibt der Weg über die Privatuniversitäten, von denen ohnehin schon einige einen Bachelor im Rahmen des Studiums Psychotherapiewissenschaften anbieten. Eine 3. Möglichkeit bestünde in der Einrichtung von Universitätslehrgängen an öffentlichen und privaten Universitäten nach dem Weiterbildungsgesetz 2021: BA (CE) oder BA Professional (BPr). Im letzteren Fall muss die Universität mit einer außerhochschulischen Bildungseinrichtung zusammenarbeiten. Beim Bachelor Professional nach dem Weiterbildungsgesetz ist auch die Zulassung von Personen ohne Matura über ein Validierungsverfahren möglich.

2. Propädeutika/ 1. Abschnitt Bacc:

Die Propädeutika sind mit dem neuen Psychotherapiegesetz Geschichte (d.h. "tot"), es gibt nur mehr Bachelors an Universitäten (oder in Kooperation mit außerhochschulischen Bildungsträgern).

Propädeutika gehen in Privatunis auf, werden auf 180ECTS aufgeblasen, dadurch **Verteuerung Verletzung von Grundrechten**, insbesondere Erwerbsfreiheit bzw. Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes: wenn die bisherigen Propädeutika quasi zusperren können, weil wir niemanden mehr aufnehmen können, würde das juristisch bedeuten, dass wir Individualanträge stellen können (sobald das Gesetz in Geltung ist), weil wir ja unmittelbar betroffen sind (Verlust von Arbeitsplätzen etc)

Propädeutika wird es überhaupt nicht mehr geben. Universitäten können, aber müssen keine Kooperationen eingehen – können sich „nur“ für die verschiedenen Methodenvorstellungen Lehrbeauftragte holen; Supervision holen sich die Studierenden am freien Markt.

Gutachten zur Beschäftigungsfähigkeit - wie kann das aussehen? Wie wir wissen, beenden sehr viele nach dem bisherigen Prop die Ausbildung (Selbstselektion) – was können die tun, kann eine drop-out Rate von ca. 25% politisch gut ankommen? Allerdings wird es das bei Ärzt*innen o.a. Berufen auch nicht geben?

¹ in einem Entwurf 2019 gab es zwei mögliche Ausbildungswege: 1. Grundstudium an einer Uni, FH, Akademie (Bachelor), Fachspezifikum (bisherige Fachspezifika), Fachausbildung, dazwischen jeweils eine Approbationsprüfung; 2. bisherige Propädeutika (105 ECTS) plus Bachelor aus einem Studium. Alles Andere wie aus Punkt 1.

² Aus dem Jahr 2005 gibt es Bewertungskriterien für Kooperations- und Anrechnungsmodelle, die jedoch keine ausreichende Anwendung fanden.

³ Studierende, die kein Direktstudium absolvieren können bzw. wollen und akademische Abschlüsse in anderen Herkunftsberufen vorweisen, könnten nach der Absovierung einer propädeutischen und fachspezifischen Ausbildung wie bisher üblich in die Pth:innen-Liste eingetragen werden. Oder eine andere Variante: Studierende könnten wie bisher eine propädeutische und fachspezifische Ausbildung absolvieren und parallel dazu bzw. danach ein Studium der Psychotherapiewissenschaften absolvieren.

3. Kooperation Universitäten/ Fachgesellschaften

Wie soll verhindert werden, dass **Unis und Privatunis selbst Fachgesellschaften** werden, wenn es jetzt bereits Fachspezifika an Privatunis und damit Präzedenzfälle gibt?

Durch die **Notwendigkeit einer Neuakkreditierung als Fachgesellschaft** (hier gibt es unterschiedliche Auffassungen: Überführung der Fachspezifika in Fachgesellschaften ja/nein?) haben die Ministerien die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen, wer von den anerkannten Fachspezifika diese Anerkennung bekommt. Kriterien könnten auch sein, dass die Fachspezifika ihre wissenschaftliche Arbeit/ Forschung nachweisen müssen, was v.a. für kleinere Fachspezifika angesichts der Fülle an zu erbringenden Forschungspunkten gemäß Regelsystem schwierig werden könnte. Wie gewährleistet man, dass das kein zusätzliches Selektionsinstrument wird, das den aktuell gegebenen Ausbildungsvorbehalt einschränkt?

Clusterspezifische Ausbildung mit Methodenschwerpunkt. Trägervereine der Fachspezifika sollen in Fachgesellschaften übergeführt werden, keine neue Akkreditierung notwendig – stimmt das? Wenn eine Neu-Akkreditierung notwendig, würde das ev. Schwierigkeiten mit dem Ausbildungsvorbehaltsgesetz geben? Im Master soll **clusterspezifisch mit Methodenschwerpunkt** unterrichtet werden. Was das bei Kooperationen dann z.B. für die humanistischen und tiefenpsychologischen Schulen heißt, die viele verschiedene Methoden umfassen, bleibt unklar – genauso wie **die Garantie, dass in Zukunft alle Methoden gelehrt werden können**.

Letztes Mal wurde davon gesprochen, dass die Kooperation zwischen Unis und Fachspezifika/ Fachgesellschaften auf Augenhöhe sein wird. Das ist vielleicht der Fall, sobald eine Uni Interesse hat. Aber wie sieht es davor ganz konkret aus? **Wie können zig Fachspezifika das Interesse einer Uni wecken?** Zudem ist die Wiener Uni schon so gut wie besetzt.

Es wird zwar als wichtig gesehen, dass im Rahmen der Kooperationsverträge auch **Organisationsgelder an die Fachgesellschaften** fließen (damit sich diese in ihrer Existenz/ Infrastruktur erhalten und die Kooperation auf Augenhöhe stattfinden kann). Inhaltlich ist damit allerdings noch gar nichts festgelegt; aus meiner Sicht besteht hier die Situation eines freien Marktes – die Unis werden Fachgesellschaften brauchen, können sich aber aus einer Fülle (32 Vereine) aussuchen, mit wem sie kooperieren; die Fachgesellschaften brauchen die Unis – die Frage, wie da die Verhandlungen um Geld aussehen werden, bleibt offen). Gibt es bei aktuellen Kooperationsverhandlungen mit Unis schon Varianten, wo die Fachspezifika auch für ihren Organisationsaufwand bezahlt werden? Oder gehts nur um die Beauftragung von Lth:innen für bestimmte Ausbildungsteile? Im sg. **psychodynamischen Cluster** sind sehr viele unterschiedliche Schulen vertreten – hingegen zB im verhaltenstherapeutischen nur zwei Vereine. Wie wird sich das auf die Chancen bei Kooperationsverhandlungen auswirken? **Ausdünnung** der Methoden, **Interessen der Privatunis** und Universitäten durch Unilehrgänge, **Fachgesellschaften werden von Unis abhängig**,

4. Fachspezifikumausbildung in 4 Semester ist viel zu knapp bemessen. Mir erschließt sich nicht, wie es kommt, dass für das Bachelor Studium 6 Semester angedacht werden und für das Masterstudium bloß 4? Wie sollen dann in so kurzer Zeit die Inhalte eines Fachspezifikums vermittelt werden? Es braucht ja auch Zeit, um diese Inhalte zu verinnerlichen und Theorien in die Praxis zu übersetzen. Für die **Psychoanalyse** ist es völlig ausgeschlossen nach zwei Jahren Master psychotherapeutisch zu arbeiten. Im Unterschied zu anderen Schulen kann man als Analytikerin mit 26a einfach noch nicht therapeutisch tätig sein. Gibt es da Solidarität mit der "Mutter der Therapie"? Was ist, wenn jemand die fachspezifische Ausbildung schon fertig hat, den Master aber noch nicht - oder umgekehrt. Das kann ein ganz schönes Durcheinander werden.

5. Welches Maß für ECTS Punkte gilt? (es gibt offenbar zwei verschiedene Logiken – BMG und Uni).

Warum dieses **Überausmaß an Theoriestunden im Vergleich zu den praxisbezogenen Stunden**? 4 (!) ECTS Selbsterfahrung entsprechen ca. 200 Stunden während 35 ECTS Seminar/ Theorie (ca. 800 Std.) – das zeigt doch das Auseinanderklaffen von Theorie und Selbsterfahrung sehr deutlich (!) – statt Verschränkung der Elemente Selbsterfahrung – Theorie -Supervision (wesentliches Qualitätsmerkmal der österr. Therapieausbildung!); gibt es hier noch Möglichkeiten der Ausgestaltung – indem z.B. manche Ausbildungen (z.B. PA) mehr ECTS haben? Bei der **Selbsterfahrung** vor dem Status werden offenbar nur 100 Eh gefordert. Bei den **SV-Stunden** unterbieten wir die klinischen Psycholog:innen. Kann das so stimmen?

Es wird – auch durch das Unterrichten der Lehrtherapeut:innen an den Unis – mehr zu einem **Auseinanderdriften von Theorie und Praxis** kommen (zwischen denen, die gerne therapeutisch tun und denen die gerne darüber reden). Etwas polemisch: seitens des Bundesministeriums hören wir andauernd, dass es um die **Verschränkung von Theorie und Praxis** geht – warum bindet man dann nicht die Praxis/mehr PraktikerInnen ein, wenn es um ein neues Gesetz geht?

6. Qualifikation der Lth: Wie heikel ist es, dass im aktuellen Modell gemäß Folien in der 2. und 3. Phase **keine Lth:innen vorgesehen** sind? Ist es Teil der vorgesehenen Ausbildungsordnung, dass im Master nur Lth:innen unterrichten dürfen? Oder wird das erst im Rahmen von Kooperationsverträgen festgelegt? Wieviel „Recht“ haben die „Fachgesellschaften“ dann, darauf zu pochen? Ist wenigstens für Selbsterfahrung und Supervision der Lehrtherapeut:innenstatus Voraussetzung? Müssen diejenigen die dafür zuständig sind auch ihr didaktisches Wissen nachweisen? **Wer prüft anhand welcher (formalen?) Kriterien, ob Lehrende ausreichend didaktisches Wissen haben?** – die Unis oder die Fachgesellschaften selbst? Und was gilt als didaktische Kompetenz? Es könnte sein, dass dann im Master keine Lehrtherapeut:innen mehr unterrichten müssen – und außerdem manche Lehrtherapeut:innen gar nicht mehr unterrichten dürfen. **Zur Oberhoheit der Fachgesellschaften bezüglich der Lehrenden:** Bei VÖPP-Treffen war die Rede davon, dass das an die Unis gehen wird (Uni–Autonomie). Ist das ein Gerücht? Frage: Sind die Kollegen Korunka und Datler definitiv bereit sich hier für die Fachspezifika einzusetzen? Wir bezweifeln das, weil sie selbst ja in einer anderen/gesicherten Position sind.

7. Postgradueller Abschnitt: Eigentlich müsste man den 3. Teil, sprich die **Finanzierung der 1000 Std Praxis**, vor der Verabschiedung des Gesetzes klären – das wird aber offenbar nicht so stattfinden. Wird es möglich sein, die geforderten **1000h pth Tätigkeit (zum Teil) auch in der eigenen freien Praxis** zu leisten oder nur in (bestimmten) Einrichtungen? **mögliche Ausbeutung** der Auszubildenden durch nicht oder schlecht entlohnte Praxiszeiten (1000h) Ausschließlich in psychotherapeutischen Versorgungseinrichtungen – muss an den Praxisstellen eine methodenspezifisch ausgebildete Person anleitend tätig sein oder reicht die methodenspezif. Supervision (?)

8. Anrechnungsmöglichkeiten: Soviel ich verstanden habe, wird/ kann es **großräumige Anrechnungsmöglichkeiten** geben. Man kann vorher eine andere psychosoziale Ausbildung machen, die dann auf Bac angerechnet werden kann mit der Idee, zB mehrere Bacs zu erwerben. Alles was in postsekundären Bildungseinrichtungen erworben wird, kann auf Unis angerechnet werden, sofern Inhalt, Ziel, Lehrerende Gleichwertigkeit haben. Einzelanerkennungen und Anrechnungen im Rahmen von Kooperationsverträgen sind möglich.

Bedeutet das, dass auch Ausbildungsteile inkl. Seminare, die in nicht Uni-angebundenen Fachspezifika absolviert wurden, für das Studium angerechnet werden können? Gilt das zumindest für SV und Selbsterfahrung (Einzel und Gruppe)?

Es bleibt unklar, ob eine **Pflicht zur Anrechnung solcher Ausbildungsteile in Kooperationsverträgen** vorgesehen werden kann und auch Seminare, die direkt in der Fachgesellschaft stattfinden, angerechnet werden müssen. Es bleibt unklar, ob es **bei Einzelanerkennungen ein Anrechnungsrecht** geben wird.

9. Altersgrenzen: Könnte der Kooperationsvertrag auch vorsehen, dass der Master zB erst mit **24a begonnen werden darf?** (für manche pth. Schulen und Ausbildungsauffassungen könnte das sehr wichtig sein) **Altersgrenze fällt, Herabsetzung des Alters** für den Beginn der Berufsausübung: wie wird das begründet? Ist die **Altersgrenze** einfach nun fix weggestrichen in der neuen Ausbildung? Diese hat doch auch Vorteile für die Tätigkeit der PsychotherapeutIn und wurde vorher als sinnvoll erachtet. **Vorzüge eines „Second career“ Modells fallen weg**, dass die AbsolventInnen älter sind, damit mehr Lebenserfahrung haben und unabhängiger sind (von den Eltern, von den Einnahmen als PsychotherapeutIn, da ja eine andere Berufsausbildung absolviert wurde). Nachdem die Ausbildung anscheinend auch teurer wird, ist ein Studium dann für jüngere mit reichem Background möglich und andere haben **Zugangshürden. Einengung des Zuganges** zum Beruf; Wenn das Regelstudium käme, würden die "Vorlesungen" mehrheitlich, tagsüber und **nicht berufsbegleitend** stattfinden.

10. Die **Kosten** für die Studierenden **steigern sich** allein für den 1. Teil der Ausbildung realistisch erwartbar **um das 3-7 fache**. Auch im 2. und 3. Teil der Ausbildung sind Kostensteigerungen in Mehrfachgrößen erwartbar. Von gleichbleibenden Kosten oder von preisgünstigen Ausbildungen (siehe Wunsch der Sozialversicherungen) also keine Rede. **Verteuerung** der Ausbildung, dadurch soziale Selektion, **Erhöhung der Ausbildungskosten**: lt. Herrn Korunka bei ao. Studium ca. 7.000.- (nur für den fachspezif. Teil?) aktuelle Kosten Bacc SFU ca. 7.000.-/ Semester plus methodenspez. Selbsterfahrung (ab 5. Semester); BvS 4.500.-/ Semester plus Selbsterfahrung + Supervision, sowie H Gebühren; Master SFU ca. 7.500.-/ Semester plus methodenspez. Selbsterfahrung; BvS 3.900.-/ Semester plus Selbsterfahrung + Supervision, sowie H Gebühren; DUK 7 Semester 16.450.- (2.350.-/ Semester); **soziale Selektion** der Auszubildenden durch massive Kostenerhöhung

Wie wird man kurz bzw. mittelfristig verhindern, dass die Veränderungen in der Ausbildungsordnung primär **Privatunis und Uni-Lehrgängen finanzielle Vorteile** bringen und die Ausbildung für Studierende deutlich teurer wird?

11. Allfälliges:

- Was lässt sich dazu tun, dass die Ausbildungseinrichtungen zumindest jetzt noch bei der Entwicklung des Neuen PthG und der **Ausbildungsordnung mitreden** können?
- **Wie wirkt sich die Veränderung** durch die neue Form der Ausbildung **auf die Patient:innen aus?**
- Bedrohung der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung durch den entstehenden Flaschenhals in der Ausbildung (insb. angesichts der Tatsache, dass die Belastung in der Bevölkerung und damit die Nachfrage nach Psychotherapie ja zunimmt)
- In welcher Relation stehen etwaige **Gesamtvertragsverhandlungen** mit dem neuen PthG?
- **mangelnde Transparenz,**
- im Propädeutikum bemerken wir bereits jetzt eine massive **Verunsicherung** unter den InteressentInnen für die Ausbildung bzw den Beruf: wie sollen wir Leute begeistern und ausbilden, wenn keine(r) informiert wird?
- **ÖBVP:** Deshalb unser Anliegen, dass Prof. **Stippl** unbedingt zum **Verhandlungsteam** dazu stoßen muss. Denn er hat eigentlich alle Fachspezifika zu vertreten. Zusätzlich wollen wir Prof. Stippl hierzu dringend anfragen.